

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland

Ausgabe 02/2024

30.01.2024

| Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland | Seite |
|--|--------------|
|--|--------------|

| | |
|---|----------|
| Haushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2024 | 2 |
|---|----------|

Gemeinde Saterland

Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Saterland in der Sitzung am 18.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf -29.496.400 €

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 31.291.200 €

1.3 der außerordentlichen Erträge -46.200 €

1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 50.000 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -27.601.600 €

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 27.873.200 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit -1.693.800 €

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 12.336.400 €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit -7.423.000 €

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.537.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes -36.718.400 €

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 41.746.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird auf 7.000.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird
in Höhe von 3.904.900 €
veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024
zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen
werden dürfen, wird auf 4.600.000 €
festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung
wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

Saterland, 18.12.2023

Otto

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit im elektronischen
Verkündungsblatt „Amtsblatt für die Gemeinde Saterland“ (Ausgabe 02/2024) öffentlich
bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche
Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg, Kommunalaufsicht, am 22.01.2024
erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02. bis einschließlich
13.02.2024 zur Einsichtnahme im Rathaus, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer
D.06, während der Dienststunden (mittwochs ganztägig geschlossen) öffentlich aus.

Saterland, 30.01.2024

Otto

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Tatjana Metzger

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister